

Samstagsgespräch

Mit **Andrea Raschèr** sprachen
Bernhard Ott und **Daniel Di Falco**

Die Vereinbarung in Sachen Gurlitt scheint ein Glücksfall zu sein. Deutschland ist zufrieden, das Kunstmuseum Bern ist zufrieden. Ist jetzt alles in Butter?

Das Museum nimmt die Sammlung eines der wichtigsten Kunsthändler des Nazi-regimes auf. Oder zumindest Teile davon. Wenn man damit kein Problem hat, dann ist die Annahme der Erbschaft nichts als konsequent.

Sollte man damit Probleme haben?

An dieser Sammlung haftet der Makel einer gewaltreichen Vergangenheit, und der bleibt bestehen. Ob dem Museum jetzt oder später ein Makel anhaftet, liegt am Museum. Die Recherche zahlt und macht Deutschland, damit übernimmt es den grössten Teil der Arbeit, das ist beachtlich. Den Ertrag nehmen und den Aufwand anderen überlassen - das erscheint mir problematisch, und es hat dem Kunstmuseum ja auch schon den Vorwurf des Profiteurs eingebracht.

So zu handeln, sei «schändlich», sagten Sie der «Berner Zeitung». Genau.

Das Kunstmuseum beteiligt sich doch mit einer Fachstelle für die Herkunftsabklärung.

Dafür sind 200 Stellenprozent vorgesehen. Wer sich nur ein bisschen mit der Materie auskennt, der weiss, dass das viel zu wenig ist.

Warum?

Es geht um jenen Teil der Sammlung, der in Salzburg liegt und rund 300 Gemälde umfasst. Wenn man sieht, wie viel die Taskforce mit dem Bestand in München bisher erreicht hat, kann man sich ausrechnen, wie viel Arbeit noch wartet.

Sie sprechen die nur drei Gemälde an, die die Experten in einem Jahr definitiv als Raubkunst zu identifizieren vermochten?

Das wäre als Massstab unfair. Aber die Provenienzforschung ist eine höchst aufwendige Tätigkeit.

Ist die Prognose, der Münchner Bestand werde bis Ende 2015 fertig untersucht sein, unrealistisch?

Ich wäre sehr überrascht, wenn die Vorgabe eingehalten werden könnte.

Ist die Berner Forschungsstelle also nur ein Alibi?

Sie ist wichtig und richtig. Gerade für die Schweiz, wo es an solcher Forschung mangelt. Aber es wäre mehr Engagement nötig und möglich: Nur schon in Bern gibt es drei Institutionen, die aktiv mitarbeiten könnten: das Institut für Kunstgeschichte an der Universität, die Hochschule der Künste mit ihrer Abteilung für Restaurierung und Konservierung, die schweizweit führend ist, und schliesslich noch die juristische Fakultät an der Uni. Alle drei Institutionen unterstützen dem kantonalen Erziehungsdepartement. Da liegt es doch nahe, diese Kräfte zu aktivieren und zu bündeln.

«Wir gehen keine Risiken ein», heisst es im Kunstmuseum Bern. Wie sicher kann es sich sein?

Entscheidend sind die Gerichtsprozesse, die folgen könnten. Deutschland will dem Museum den Rücken freihalten, aber ob die Vereinbarung in diesem Punkt standhält, wäre zu prüfen. Insbesondere für den Fall, dass es nicht in Deutschland, sondern in den USA zu Prozessen kommt. Dort können Kosten in Millionenhöhe anfallen.

Neben der Raubkunst gibt es auch Werke, die die Eigentümer in der Not unter den Nazis verkauften. Die Vereinbarung unterstellt auch dieses Fluchtgut den Washingtoner Bestimmungen für Raubkunst.

Eine Sensation: In der Vereinbarung heisst es, dass die Werke nach der «deutschen Auslegung» des Abkommens untersucht und gegebenenfalls zurückgegeben werden. Also auch das Fluchtgut. Für die Schweiz ist das ein Novum: Der Raubkunst-Begriff wird ausgeweitet.

Könnten jetzt auch Fluchtgutbilder beanstandet werden, die bisher in Schweizer Museen hingen, ohne hinterfragt zu werden, vielleicht sogar im Kunstmuseum Bern?

Richtig. Eine solche Vereinbarung unterschreiben, aber die bisherigen Bestände nach anderen Massstäben messen, das

«Raubkunst-Begriff wird ausgeweitet»

Der Zürcher Kunstrechtsexperte **Andrea Raschèr** wirft dem Bund nach dem Gurlitt-Deal Untätigkeit vor - und dem Kunstmuseum Bern Doppelmoral.



«Wie sich der Bund hier aus der Verantwortung zieht, ist befremdlich», sagt Andrea Raschèr. Foto: Reto Oeschger

wäre widersprüchlich. Konsequenz wäre, wenn auch andere Schweizer Museen diese Praxis übernehmen.

Gibt es einen Gruppendruck?

Nein, aber es gibt die normative Kraft des Faktischen.

Bei Verstössen gegen das Washingtoner Abkommen drohen keine Sanktionen. Ein Museum könnte sich darüber hinwegsetzen.

Möglich ist alles. Aber wenn ein Museum den neuen Standard ignorieren will, müsste es dies öffentlich begründen. Der Legitimationsdruck hat sich erhöht.

Von wie vielen Werken sprechen wir? Es geht um einzelne Stücke, mehr kaum.

Die Raubkunst bleibt in Deutschland. Ins Kunstmuseum

Bern kommt «entartete Kunst», die von den Nazis in deutschen Museen beschlagnahmt wurde. Hier wird die Rechtslage nicht infrage gestellt.

Eine typisch helvetische Doppelmoral. Vergessen wir nicht: Am Anfang stand die Beraubung deutscher Museen aufgrund eines menschenverachtenden, kulturfeindlichen Gesetzes 1938. Die meisten anderen NS-Gesetze wurden nach dem Krieg aufgehoben - dieses nicht. Und darauf stützt sich das Kunstmuseum Bern nun. Das ist stossend.

Opfer des Raubs waren aber nicht Private, sondern Museen. Da beraubte sich ein Staat selbst.

Unsinn. Es war ein Unrechtsstaat. Die Nazis haben definiert, wer Jude ist. Und sie haben auch definiert, was «entartete Kunst» ist, und danach gehandelt. Würde das Kunstmuseum Bern dieses Gesetz

auch respektieren, wenn es Opfer von Beschlagnahmungen geworden wäre?

Was sollte das Museum denn tun?

Es müsste sich mit dem Thema offensiver auseinandersetzen. Es könnte gut ein Zeichen für einen anderen Umgang mit «ent-

Andrea Raschèr

Zwischen Recht und Kultur

Seine ersten Instrumente waren das Klavier und die Flöte, aber sein Metier wurden die Zusammenhänge von Recht und Kultur. Andrea Raschèr hat Musik und Jus in Zürich studiert. Er inszenierte Opern, bevor er 1995 als Jurist ins Bundesamt für Kultur (BAK) wechselte. 2001 bis 2006 leitete er dort die Abteilung Recht und Internationales; 2006 war er Leiter Kultur beim TA. Heute betreibt der 53-Jährige eine Beratungsfirma in Zürich. (ddf)

arteter Kunst» setzen. Es könnte all diese Werke etwa dauerhaft an die deutschen Museen ausleihen. Das Vorgehen jetzt erinnert an die Haltung der Schweiz früher: Uns interessiert nicht, ob die Kunst von den Nazis gestohlen wurde - das ist in der Schweiz verjährt. Mit dem Washingtoner Abkommen 1998 hat sich das geändert.

Warum hat Berlin die «entartete Kunst» eigentlich Bern überlassen?

Für Deutschland bringt der Deal einen Imagegewinn: Die Sammlung geht nicht an private Erben, die Teile davon eventuell verkauft hätten, Deutschland kann sich das Problem vom Hals schaffen, und es steht gut da, indem es die Provenienzforschung finanziert.

Welche Rolle spielte die Schweiz bei der Vereinbarung?

Die deutsche Kulturministerin und der bayrische Justizminister haben die Vereinbarung präsentiert. Auf Augenhöhe mit der Ministerin war niemand aus der Schweiz da, und das bei einem Thema von nationaler Bedeutung.

Wie stark ist eigentlich die Anlaufstelle für Raubkunst beim Bundesamt für Kultur involviert.

Ich kann das Engagement schwer einschätzen. Mit Anwesenheit in Berlin hätte der Bund Anerkennung signalisieren können. Wir haben mit Gurlitts Erbe einen Anwendungsfall mit weltweiter Ausstrahlung. Und der Bund sagt: Wir haben zwar unterzeichnet, aber die Umsetzung liegt nicht bei uns - sich so aus der Verantwortung zu ziehen, ist befremdlich.

In der Schweiz sind es die Kantone und nicht der Bund, die primär für die Kultur zuständig sind.

Sich in diesem wichtigen Fall darauf zu berufen und gleichzeitig von einer nationalen Kulturpolitik zu sprechen, wie das Bundesrat Alain Berset tut, ist doch verwunderlich. Kulturhoheit heisst keineswegs, dass man nicht tätig werden kann. Im Moment erkenne ich wenig Interesse an der Mitarbeit bei der Lösung einer Aufgabe, die die ganze Schweiz angeht.

Der Bund soll immerhin die Gespräche in Berlin begleitet haben. Das Aussendepartement war sicher beteiligt: Botschafter Tim Guldin sass bei der Unterzeichnung der Vereinbarung in der ersten Reihe.

Was erwarten Sie jetzt vom Bund?

Der Bund hat ja auch Fachleute für die Provenienzforschung. Es wäre an ihm, sein Know-how zur Verfügung zu stellen. Wenn nicht gar finanzielle Mittel.

Wäre es nicht problematisch, wenn sich der Bund zugunsten eines Museums punktuell engagiert?

Der Bund engagiert sich ja auch für das Verkehrshaus, das Alpine Museum und demnächst auch für den Ballenberg.

Ist Deutschland da Vorbild?

Ja. Einen Teil der derzeitigen Zurückhaltung kann ich aber verstehen: Es ist nun am Kunstmuseum Bern, ein überzeugendes Konzept für den Umgang mit der Sammlung Gurlitt vorzulegen; erst dann kann der Bund entscheiden, ob er etwas dazu beitragen will.

Das Museum muss etwas verlangen, um etwas zu bekommen.

Vor allem muss es sagen, wofür genau es Unterstützung benötigt.

Bei den nachrichtenlosen Vermögen brauchte es Jahrzehnte und den Druck der USA, damit diese Altlast aufgearbeitet wurde. Wiederholt sich etwas Ähnliches?

Ja, die Schweiz reagiert in solchen Dingen nur unter Druck. Die Raubkunst war schon in den 90er-Jahren, zusammen mit den nachrichtenlosen Vermögen, ein Thema. Damals hat der Bund seine eigene Kunstsammlung geprüft, da waren wir Vorreiter. Das Bundesamt für Kultur hat eine Studie über das Verhalten der Schweiz im und nach dem Zweiten Weltkrieg in Auftrag gegeben. Und die Bergier-Kommission hat die Raubgut- und Fluchtgutfrage erforscht.

Warum ist der Bund auf diesem Gebiet wieder eingeschlafen?

Die helvetische Untugend des Aussitzens hat uns eingeholt: Das Muster ist in diesem Land gut eingespielt. Es braucht einen externen Katalysator, damit eine Diskussion ins Rollen kommt. Die Sammlung Gurlitt ist ein Geschenk, und das bisherige Verhalten der Akteure kann man nur als kleinlich taxieren.

Was die Sammlung hergibt, Seite 33